

Örtliche Bauvorschrift für den Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Mönkebude

<i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Manja Witt	<i>Datum</i> 07.09.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	15.09.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung beabsichtigt eine neue örtliche Bauvorschrift zu beschließen. Die aus dem Jahr 2015 datierende vorhandene örtliche Bauvorschrift wurde dazu überarbeitet und den zeitgemäßen Gegebenheiten angepasst.

Gemäß der BAS vom 06.09.2022 soll § 10 „Einfriedungen“ wie folgt überarbeitet und geändert werden.

Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche sind bis zu einer Höhe von 1,60 m zulässig. Die Einfriedung darf nicht blickdicht ausgeführt werden mit Ausnahme die Einfriedung besteht aus einer natürlichen Bepflanzung. Die Sätze 2 und 3 sind zu streichen.

Diese Änderung wurde in die örtliche Bauvorschrift übernommen.

Anlage 1: geänderte örtliche Bauvorschrift.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt die in der Anlage beigefügte örtliche Bauvorschrift als Satzung. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage/n

1	Satzung örtliche Bauvorschrift öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x			
	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in